

20.04.2021

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Entfesselungsoffensive für unsere Wirtschaft fortsetzen – Impulse geben, Investitionen freisetzen

I. Ausgangslage

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft steckt voller Potenziale für den Standort Nordrhein-Westfalen und Deutschland insgesamt. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von 711 Milliarden Euro in 2019 ist unser Land das wirtschaftsstärkste Bundesland – diese Position verdeutlicht eindrücklich, welchen entscheidenden Beitrag die hier ansässigen Wirtschaftsakteure zur allgemeinen Wertschöpfung leisten.

Bedauerlicherweise wird die Wirtschaftskraft dieser Akteure jedoch durch komplexe bürokratische Auflagen, langwierige Genehmigungsverfahren sowie ein kompliziertes Steuer- und Abgaberecht auf Bundesebene eingeschränkt. In den vergangenen Jahren wurde es versäumt, diesen Missstand mit den Bürokratienteilungsgesetzen nachhaltig und umfassend zu beheben. Stattdessen sind immer weitere komplexe Regelungen hinzugekommen, sodass sich die einhergehenden Potenziale nicht richtig entfalten können.

Insbesondere in der Corona-Krise wurde nochmals deutlich, welche Hürden und Hemmnisse bestehen. Als Beispiel sei hier auf Unternehmen verwiesen, die erkennen müssen, wie wenig Spielraum ihnen etwa das Steuerrecht gerade in Zeiten der Krise lässt. Mehr denn je sind jetzt Reformen und Veränderungen gefragt, um die Weichen für die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie und ein Jahrzehnt der Chancen zu stellen.

Neben den beschlossenen Wirtschaftshilfen, die zweifelsohne richtig und wichtig sind, braucht es hierfür diverse Entfesselungsmaßnahmen auf Bundesebene – nur so kann eine nachhaltige wirtschaftliche Belebung ermöglicht werden. Die aktuell bestehenden Vorgaben bremsen Investitionen, da Betriebe in ihren Möglichkeiten eingeschränkt und verunsichert werden, anstatt sie mit den richtigen Anreizen auszustatten. Gerade in der Krise sollten die Unternehmen ihre Kapazitäten auf ihr Kerngeschäft fokussieren können und sich nicht mit Formularen und allzu bürokratischen Vorgaben befassen müssen. Durch neue, schlanke Verfahren können Investitionen mobilisiert werden, wodurch ein Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung erfolgt. Private Investitionen in Deutschland stehen für 90 Prozent des gesamten Investitionsvolumens. Dies hebt das enorme Potenzial hervor, das mit Impulsen für bessere Angebotsbedingungen einhergeht. Vor dem Hintergrund einer Rekordneuerschuldung und kleiner werdenden Spielräume für Nachfragestärkung wird die Bedeutung einer Konjunkturbelebung durch kostenlose Maßnahmen umso größer.

Die NRW-Koalition präsentiert sich gegenüber dem Bund als Vorbild und hat bereits zahlreiche Entfesselungsmaßnahmen beschlossen und auf den Weg gebracht. Dazu gehören sechs Entfesselungspakete mit insgesamt 59 Maßnahmen, die Hemmnisse für den Erfolg der Wirtschaft beseitigen und somit Freiraum für Investitionen schaffen. Ebenfalls wird aktuell das Landesplanungsgesetz novelliert, wodurch effizientere und schlankere Verfahren in der Raumordnung geschaffen werden. Zudem hat die Landesregierung jüngst mit dem Entfesselungspaket VI eine Bundesratsinitiative eingebracht, die fordert, die Konjunkturprogramme des Bundes durch umfangreichen Bürokratieabbau zu ergänzen. Konjunkturpolitik ohne finanzielle Mittel kann effektiver sein als Milliardenbeträge, mit denen das vorgesehene Ziel nicht erreicht wird. Insgesamt lässt sich festhalten, dass seit Antritt der NRW-Koalition aus CDU und FDP vieles hinsichtlich Bürokratieabbau in Nordrhein-Westfalen erreicht wurde, was sich in zahlreichen einfacheren, schnelleren sowie digitalen Verfahren niederschlägt.

Um den Prozess der Beschleunigung, Vereinfachung, Digitalisierung und des Bürokratieabbaus ambitioniert fortzuführen, braucht es weitere Maßnahmen, die ein politisches Umdenken und eine stärkere Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) beinhalten. Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist dies ein unabdingbares Vorhaben, das unserem Land große wirtschaftliche Chancen ermöglicht.

II. Handlungsbedarf

Die Gesamtkostenbelastung der Unternehmen in Deutschland herbeigeführt durch bürokratische Auflagen wird laut Handwerk NRW auf insgesamt 46 Milliarden Euro geschätzt, wovon etwa 84 Prozent auf KMU entfallen. Dies veranschaulicht den Handlungsbedarf eines weitgreifenden Bürokratieabbaus. Im Folgenden werden konkrete Maßnahmen benannt, die zu einer spürbaren Entlastung führen würden.

1) Belastungsmoratorium für die Wirtschaft

Die nordrhein-westfälischen Betriebe sind mit zahlreichen Regelungen konfrontiert, die Belastungen herbeiführen und sich negativ auf die jeweilige Geschäftstätigkeit auswirken. Damit diese Belastungen nicht noch weiter steigen, bedarf es eines Moratoriums für die Wirtschaft. Auf eine Vermögensteuer oder -abgabe sowie eine Finanztransaktionssteuersollte verzichtet werden.

Das Gesetz zur Stärkung der Integrität der Wirtschaft ist in seiner jetzigen Form abzulehnen. Statt eines neuen Regelwerks für die Sanktion von Verbänden, sollte vielmehr bei der Verbesserung bestehender Regelungen angesetzt werden und eine konsequentere und effektivere Anwendung des geltenden Rechts erzielt werden.

Grundsätzlich ist bei neuen Gesetzes- und Verordnungsvorhaben stets auf einen möglichst niedrigen Erfüllungsaufwand zu achten. Wenn dasselbe Ziel auf unterschiedliche Ausführungsweise erreicht werden kann, so muss stets der schlankeste und effizienteste Weg gewählt werden, um unnötige Belastungen in Wirtschaft und Verwaltung zu vermeiden. Als geeignete Instrumente für eine better regulation bietet sich eine enge 1:1 Umsetzung von Maßnahmen an, die auf Bundes- oder EU-gesetzgebung beruhen. Dies werden wir in Nordrhein-Westfalen verankern, um das volle Potenzial unseres Landes zu entfesseln.

Der stationäre Einzelhandel steht vor großen Herausforderungen durch gesamtgesellschaftlich verändertes Kaufverhalten, den Wandel der Innenstädte sowie das stetig zunehmende Online- und Versandgeschäft. Hinzu kommt, dass die Branche besonders hart durch die Corona-Krise betroffen ist. Daher sollte auf weitere Belastungen des

Einzelhandels durch geplante Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene verzichtet werden. Dies betrifft insbesondere die neu einzuführenden Transparenzpflichten in der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie die vorgesehene erweiterte Händlerrücknahmepflicht im Elektroggesetz. Auch eine zusätzliche steuerliche Belastung für Einzelhändler, die in den letzten Jahren eigene digitale Präsenz- und Vertriebskanäle aufgebaut haben, sollte vermieden werden.

2) Vereinfachungen im Arbeitsrecht

Für die Eröffnung von Handlungsspielräumen für die Wirtschaft sind Anpassungen im Arbeitsrecht erforderlich. Durch den gesetzlichen Mindestlohn können Minijobber innerhalb der derzeit festgelegten Verdienstgrenze von 450 Euro immer weniger Stunden im Monat ihrer Tätigkeit nachgehen, da die Erhöhung des Stundenlohns eine entsprechende Reduzierung der Arbeitszeit erfordert. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, ist die Verdienstgrenze auf 530 Euro pro Monat anzuheben. Dadurch wird Minijobbern, die die Verdienstgrenze nicht überschreiten können oder wollen, ermöglicht, bei erhöhtem Stundenlohn ihre bisherigen Arbeitszeiten beizubehalten und insgesamt mehr Einkommen zu generieren

Für eine deutliche Zeitersparnis und bessere Kontrollierbarkeit muss die Mindestlohndokumentation durch digitale und manipulationssichere Lösungen erfolgen. Hierzu gilt es zu prüfen, wie die vom Europäischen Gerichtshof eingeräumten Ermessensspielräume für bürokratiearme und praxisgerechte Lösungen bei der Arbeitszeiterfassung gut ausgeschöpft werden können.

3) Digitalisierte und entbürokratisierte Verwaltung

Gegenwärtig sind die Verwaltungsprozesse geprägt von ausufernder Bürokratie, die zu erheblichen Verzögerungen und Herausforderungen führt. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, muss die öffentliche Verwaltung zunehmend entbürokratisiert und digitalisiert werden. Hierfür ist es entscheidend, dass endlich ein Basisregister für Unternehmensstammdaten sowie eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer unter dem Leitgedanken des „once-only“-Prinzips eingeführt werden. Zur weiteren Entbürokratisierung ist außerdem das „one in, two-out“-Prinzip anzuwenden. Dadurch würden neue Regelungen nur dann verabschiedet werden, wenn gleichzeitig in doppeltem Umfang Folgekosten an anderer Stelle zurückgeführt werden.

Nordrhein-Westfalen ist geprägt von einer stark ausdifferenzierten Gründungslandschaft. Dazu gehören Gründungen im Handwerk, in Industrie und Freien Berufen, aber zunehmend auch forschungsintensive Gründungen und digitale Start-ups. Der damit einhergehende volkswirtschaftliche Mehrwert ist beachtlich, daher ist es umso wichtiger, das Gründen zu vereinfachen und bürokratische Hürden abzubauen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat mit der Einführung der elektronischen Gewerbebeanmeldung bereits den Verwaltungsaufwand beim Gründen um bis zu 80 Prozent verkürzt. Dies entspricht einer Zeitersparnis von über 500.000 Stunden pro Jahr. Diesen Service gilt es weiter auszubauen.

4) Beschleunigte und standardisierte Planungs- und Genehmigungsverfahren

Beschleunigte und standardisierte Planungs- und Genehmigungsverfahren führen nicht nur zu einer erheblichen Zeit- und Kostenersparnis für Betriebe, sondern sie machen Investitionen insgesamt attraktiver, da Planungssicherheit geschaffen wird. Insbesondere für die Energiewende ist es entscheidend, dass Investitionen – vor allem in innovative Technologien – durch effiziente Planungs- und Genehmigungsprozesse vorangetrieben werden. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat hierfür schon vieles auf den Weg gebracht und

arbeitet konsequent daran, die Prozesse so schlank wie möglich unter Schaffung von Rechtssicherheit zu gestalten. So wurde etwa im Rahmen des Entfesselungspakets II der sogenannte Bohrerlass aufgehoben, wodurch Hemmnisse zur Nutzung der Tiefengeothermie in Nordrhein-Westfalen entfallen sind. Auch das Entfesselungspaket V der Landesregierung will wertvolle Rahmenbedingungen für das Gelingen der Energiewende, vor allem bezüglich Windenergie, Photovoltaik sowie Geothermie schaffen.

Neben der Landesregierung ist hier jedoch auch die Bundesregierung gefragt, Planungs- und Genehmigungsprozesse so auszugestalten, dass Impulse für das Freisetzen von Investitionen und Innovationen gesetzt werden. Denn gegenwärtig behindern viel zu lange Verfahrensdauern bei der Bedarfsermittlung und Genehmigung von Vorhaben sowie langwierige Klageverfahren oftmals den sukzessiven Umbau des Energiesystems. Initiativen wie das NABEG 2.0, das Maßnahmengesetz für Verkehrsprojekte oder das Investitionsbeschleunigungsgesetz waren Schritte in die richtige Richtung, jedoch gibt es weiteren Handlungsbedarf. Als Reaktion auf die Corona-Pandemie wurden diverse Beschleunigungsregelungen beschlossen – insbesondere durch den Einsatz von digitalen Verfahren. So wurde etwa bei großen Planfeststellungsverfahren auf Erörterungstermine verzichtet und öffentliche Beteiligungsverfahren fanden digital statt, um Verzögerungen zu vermeiden. Die durch die Änderungen freigesetzten wirtschaftlichen Potenziale gilt es beizubehalten. Auf Basis der aktuellen Beschleunigungsregelungen sind zudem weitere innovative Vorschläge für kürzere, effizientere Verfahren zu entwickeln. Hierfür bietet es sich an, das Einrichten einer bundes- und länderübergreifenden Beschleunigungskommission zu prüfen

III. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

- dass ein Belastungsmoratorium für die Wirtschaft eingesetzt wird.
- dass im Rahmen eines solchen Moratoriums Anpassungen an dem Gesetz zur Stärkung der Wirtschaft vorgenommen werden sowie keine zusätzlichen Belastungen für den Einzelhandel durch Gesetzesvorhaben wie die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes entstehen.
- dass die Verdienstgrenze beim Minijob auf 530 Euro pro Monat angehoben wird.
- dass bei den mit dem Mindestlohngesetz verbundenen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten verstärkt auf den Einsatz digitaler und manipulationssicherer Lösungen gesetzt wird.
- dass die öffentliche Verwaltung entbürokratisiert und digitalisiert wird – unter anderem durch die schnelle Einführung eines Basisregisters und einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer. Hierbei sind das „once-only“- und das „one in, two-out“ Prinzip anzuwenden.
- dass die im Rahmen der Corona-Pandemie ergriffenen Beschleunigungen und Standardisierungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren evaluiert werden und bei einer positiven Bewertung nahtlos fortbestehen.
- dass basierend auf bestehenden Beschleunigungsregelungen weitere kürzere und effizientere Verfahren entwickelt werden.

- dass Anpassungen des Vergaberechts mit dem Ziel der Beschleunigung und Effizienzsteigerung vorgenommen werden.
- dass die Einrichtung einer bundes- und länderübergreifenden Beschleunigungskommission geprüft wird.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Henning Rehbaum

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Ralph Bombis
Dietmar Brockes

und Fraktion